

SICHERHEITSDATENBLATT

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 1272/2008

Handelsname: Utility Lighter (Gebrauchsfeuerzeug)

Seite 1 von 10

SDS-BERICHT

OUQI Raucherzubehör GmbH

Feuerzeug-Industriegebiet, Stadt Zhangqi Cixi, Ningbo, China

SDS-Berichtsnr	:	SDS2022111503
Erstellungsdatum	:	Nov 15, 2022
Probenbezeichnung	:	Utility Lighter(Gebrauchsfeuerzeug)
Zusammensetzung/Inhaltsstoffe der Probe	:	Siehe Abschnitt 3 des Sicherheitsdatenblatts
Angeforderte Dienstleistung	:	Sicherheitsdatenblatt (SDS) für die Probe mit der angegebenen Zusammensetzung.
Zusammenfassung	:	Wie angefordert, wurden Inhalt und Format des Sicherheitsdatenblatts gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 1272/2008 und Verordnung (EU) Nr. 2015/830 erstellt und sind beigefügt.

Im Namen und im Auftrag des FOCO
Technical Center unterzeichnet:



Johnny Zhang

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs/des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktkennzeichnung
 - Handelsname: Gebrauchsfeuerzeug
 - Registrierungsnummer: Nicht verfügbar
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und davon abgeratene Verwendungen
 - Anwendung des Stoffs/Gemischs: Feuerentzündung
- 1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts
 - Hersteller/Lieferant:
OUQI Raucherzubehör GmbH
Feuerzeug-Industriegebiet, Stadt Zhangqi Cixi, Ningbo, China

ABSCHNITT 2: Gefahrenhinweise

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß Verordnung (EG) 1272/2008:



GHS02 Flam

Entz. Gas 1 H220 Extrem entzündbares Gas



GHS04 Gasflasche

Druck.Gas H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren

· Besondere Gefahren für Mensch und Umwelt:

Das Produkt muss gemäß dem Berechnungsverfahren der Verordnung 1272/2008 gekennzeichnet werden.

· Einstufungssystem:

Die Einstufung erfolgt nach der neuesten Fassung der Verordnung 1272/2008 und wird durch Unternehmens- und Literaturdaten ergänzt.

- 2.2 Kennzeichnungselemente

· Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Das Produkt ist gemäß der CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

· Gefahrenpiktogramme:



GHS02 GHS04

· Signalwort: Gefahr

· Kennzeichnungserheblichkeit der Komponenten: Butan, Propan, Ethan.

· Gefahrenhinweise:

H220 Extrem entzündbares Gas

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren

· Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P377 Brand ausströmendes Gas: Nicht löschen, es sei denn, das Leck kann gefahrlos gestoppt werden.

P381 Alle Zündquellen entfernen, sofern gefahrlos möglich.

P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

P410 + P403 Vor Sonnenlicht schützen. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

· Zusätzliche Informationen:

Wichtig! Dieses Produkt enthält Stoffe, deren Verwendung gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 beschränkt ist. Einzelheiten finden Sie in Abschnitt 15 dieses Sicherheitsdatenblatts.

· 2.3 Sonstige Gefahren

· Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

PBT: Nicht zutreffend

vPvB: Nicht zutreffend

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

· 3.1 Chemische Charakterisierung: Gemische

· Beschreibung:

Gemisch der unten aufgeführten Stoffe mit nicht gefährlichen Zusätzen; für die genauen Wortlaute der aufgeführten Gefahrenhinweise siehe Abschnitt 16.

· Bestandteile:

CAS-Nr.: 75-28-5 EC-Nr.: 200-857-2 Index-Nr.: 601-004-00-0	Isobutan ⚠ Entz. Gas 1, H220; ⚠ Druckgas, H280	51.6%
CAS-Nr.: 74-98-6 EC-Nr.: 200-827-9 Index-Nr.: 601-003-00-5	Propan ⚠ Entz. Gas 1, H220; ⚠ Druckgas, H280	25.1%
CAS-Nr.: 106-97-8 EC-Nr.: 203-448-7 Index-Nr.: 601-004-00-0	Butan ⚠ Entz. Gas 1, H220; ⚠ Druckgas, H280	21.5%
CAS No.: 74-84-0 EC No.: 200-814-8 Index No.: 601-002-00-X	Ethan ⚠ Entz. Gas 1, H220; ⚠ Druckgas, H280	1.8%

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

· 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeiner Hinweis: Arzt konsultieren. Dieses Sicherheitsdatenblatt der behandelnden Ärztin/dem behandelnden Arzt vorlegen.

Nach Inhalation: Frischluftzufuhr sicherstellen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt/Ärztin kontaktieren.

Nach Hautkontakt: Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung oder Ausschlag: Ärztlichen Rat einholen.

Nach Augenkontakt: Behutsam mindestens 15 Minuten mit Wasser spülen. Spülung fortsetzen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat/Behandlung einholen.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein Giftinformationszentrum oder Arzt/Ärztin kontaktieren.

· 4.2 Wichtigste Symptome und Auswirkungen, sowohl akute als auch verzögerte: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 4.3 Hinweis auf sofortige medizinische Versorgung und besondere Behandlung:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

· 5.1 Löschmittel

· Geeignete Löschmittel: Pulverlöscher, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid und Wasserdampf.

· 5.2 Besondere Gefahren durch den Stoff oder das Gemisch: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 5.3 Hinweise für die Feuerwehr

Schutzausrüstung:

Vollständiger Schutanzug tragen; Atemschutzgerät mit Mundschutz verwenden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

· 6.1 Persönliche Schutzmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen:

Brand ausströmendes Gas: Nicht löschen, es sei denn, das Leck kann gefahrlos gestoppt werden; Alle Zündquellen entfernen, sofern gefahrlos möglich; Personal in sichere Bereiche evakuieren; Für ausreichende Belüftung sorgen; Atemschutz gegen Gaswirkungen verwenden.

· 6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Abwasserkanäle oder Oberflächen-/Grundwasser gelangen lassen; Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden informieren; Nicht in Abwasserkanäle oder Oberflächen-/Grundwasser gelangen lassen.

· 6.3 Methoden und Material zur Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Belüftung sorgen; Kontaminiertes Material gemäß Abschnitt 13 als Abfall entsorgen.

· 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Siehe Abschnitt 7 für Informationen zum sicheren Umgang; Siehe Abschnitt 8 für

Informationen zu persönlicher Schutzausrüstung; Siehe Abschnitt 13 für Entsorgungsinformationen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

· 7.1 Sicherheitsmaßnahmen bei der Handhabung:

Kennzeichnungsetikett vor Gebrauch lesen; Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen; Behälter dicht verschlossen halten; Von Flammen und Zündquellen fernhalten; Behälter und Empfangsgeräte erden.

· Informationen zum Brand- und Explosionsschutz: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen; Nur funkenfreie Werkzeuge verwenden.

Explosionsschutz elektrische/ventilatorische/Beleuchtungsgeräte verwenden.

- 7.2 Bedingungen für sichere Lagerung, einschließlich Unverträglichkeiten
- Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Vor Sonnenlicht schützen; Kühl, trocken und gut belüftet lagern.
- Informationen zur gemeinsamen Lagerung: Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren; Von brennbaren Stoffen fernhalten.
- Weitere Lagerungsbedingungen: Kühl und gut belüftet lagern.
- 7.3 Spezifische Verwendungszwecke: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Expositionseinstufung und persönliche Schutzmaßnahmen

- 8.1 Kontrollparameter
- Bestandteile mit Grenzwerten für die Überwachung am Arbeitsplatz:

Land	Grenzwert - 8 Stunden	Grenzwert - Kurzzeit
1 CAS-Nr.: 75-28-5 Isobutan		
Belgien	1000ppm;	
Finnland	800ppm; 1900 mg/m ³	1000ppm; 2400 mg/m ³ (15-Minuten-Mittelwert)
Deutschland (AGS)	1000ppm; 2400 mg/m ³	4000ppm; 9600mg/m ³ (15-Minuten-Mittelwert)
Deutschland (DFG)	1000ppm; 2400 mg/m ³	4000ppm; 9600mg/m ³
2 CAS-Nr.: 74-98-6 Propan		
Österreich	1000ppm; 1800 mg/m ³	2000ppm; 3600mg/m ³
Belgien	1000ppm;	
Dänemark	1000ppm; 1800 mg/m ³	2000ppm; 3600mg/m ³
Finnland	800ppm; 1500 mg/m ³	1100ppm; 2000mg/m ³ (15-Minuten-Mittelwert)
Deutschland (AGS)	1000ppm; 1800 mg/m ³	4000ppm; 7200mg/m ³ (15-Minuten-Mittelwert)
Deutschland (DFG)	1000ppm; 1800 mg/m ³	4000ppm; 7200mg/m ³
Polen	1800 mg/m ³	
Spanien	1000ppm;	
3 CAS-Nr.: 106-97-8 Butan		
Österreich	800ppm; 1600 mg/m ³	1600ppm; 3800mg/m ³
Belgien	1000ppm; 1928 mg/m ³	
Dänemark	500ppm; 1200 mg/m ³	1000ppm; 2400mg/m ³
Finnland	800ppm; 1900 mg/m ³	1000ppm; 2400mg/m ³
Frankreich	800ppm; 1900 mg/m ³	
Deutschland (AGS)	1000ppm; 2400 mg/m ³	4000ppm; 9600mg/m ³ (15-Minuten-Mittelwert)
Deutschland (DFG)	1000ppm; 2400 mg/m ³	4000ppm; 9600mg/m ³ (15-Minuten-Mittelwert)
Ungarn	2350 mg/m ³	
Lettland	300 mg/m ³	
Polen	1900 mg/m ³	3000 mg/m ³
Spanien	800ppm; 1935 mg/m ³	
Vereinigtes Königreich	600ppm; 1450 mg/m ³	700ppm; 1810 mg/m ³
4 CAS-Nr.: 74-84-0 Ethan		
Finnland	1000ppm	

- DNELs: Nicht verfügbar
- PNECs: Nicht verfügbar
- Zusätzliche Informationen: Die zum Zeitpunkt der Kennzeichnung gültigen Listen wurden als Grundlage verwendet.
- 8.2 Expositionskontrolle
- Basierend auf der Zusammensetzung in Abschnitt 3 werden folgende Maßnahmen für den Arbeitsschutz empfohlen.

· Geeignete technische Schutzmaßnahmen:

Nach den Regeln der guten Arbeitshygiene und Sicherheitspraxis handhaben.

Hände vor Pausen und nach Arbeitsende waschen.

Siehe Abschnitt 7 für Informationen zur Gestaltung technischer Einrichtungen.

· Persönliche Schutzausrüstung

· Atemschutz: Bei kurzzeitiger Exposition oder geringer Belastung Atemschutzfiltergerät verwenden. Bei intensiver oder längerer Exposition umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

· Handschutz:



Schutzhandschuhe

Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/das Gemisch sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/das Gemisch/die chemische Mischung gegeben werden. Die Auswahl des Handschuhmaterials erfolgt unter Berücksichtigung der Durchdringungszeiten, Diffusionsraten und des Materialabbaus.

· Handschuhmaterial:

Die Auswahl geeigneter Handschuhe hängt nicht nur vom Material ab, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen und variiert je nach Hersteller.

Da die Zusammensetzung nicht vorhersehbar ist, muss die Beständigkeit des Handschuhmaterials vor dem Einsatz überprüft werden.

· Durchdringungszeit des Handschuhmaterials:

Die genauen Durchbruchzeiten müssen vom Hersteller der Schutzhandschuhe ermittelt und beachtet werden.

· Augenschutz:



Sicherheitsbrille

· Umweltschutzmaßnahmen:

Kontrollmaßnahmen müssen gemäß der europäischen Umweltschutzgesetzgebung erfolgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

· 9.1 Informationen zu grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

· Erscheinungsbild:

Form	Flüssig
Farbe	Klar, farblos
Geruch	Nicht verfügbar
Geruchsschwelle	Nicht verfügbar
· pH-Wert	Nicht verfügbar
· Zustandsänderung	
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	Nicht verfügbar
Siedepunkt und Siedebereich	Nicht verfügbar
· Gefrierpunkt	Nicht verfügbar
· Flammpunkt	<23°C
· Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Entzündbares Gas
· Zersetzungstemperatur	Nicht verfügbar
· Selbstentzündung	Produkt ist nicht selbstentzündlich.
· Explosionsgefahr	Erwärmung kann zur Explosion führen.
· Explosionsgrenzen	

Untere:	Daten nicht verfügbar
Obere:	Daten nicht verfügbar
· Oxidierende Eigenschaften	Daten nicht verfügbar
· Dampfdruck	Daten nicht verfügbar
· Dichte	Daten nicht verfügbar
· Relative Dichte	Daten nicht verfügbar
· Dampfdichte	Daten nicht verfügbar
· Verdampfungsrate	Daten nicht verfügbar
· Löslichkeit in/Mischbarkeit mit	
Wasser	Daten nicht verfügbar
· Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)	Daten nicht verfügbar
· Viskosität	
Dynamisch	Daten nicht verfügbar
Kinematisch	Daten nicht verfügbar
· 9.2 Sonstige Angaben	Daten nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.
- 10.2 Chemische Stabilität: Stabil unter empfohlenen Lagerbedingungen.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Hohe Temperaturen und heiße Oberflächen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien: Entzündliche Stoffe.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

- 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen
- Akute Toxizität
- LD/LC50-Werte für die Einstufung relevant:

1 CAS-Nr.: 75-28-5 Isobuta		
Ratte	LC50-inhalation	570000ppm/15M
2 CAS-Nr.: 106-97-8 Butan		
Ratte	LC50-inhalation	658000mg/m3/4H
Maus	LC50-inhalation	680000mg/m3/2H

- Hautkorrosion/-reizung: Basierend auf verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Schwere Augenschädigung/-reizung: Basierend auf verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Atemwegs- oder Hautsensibilisierung: Basierend auf verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Keimzellmutagenität: Basierend auf verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Karzinogenität: Basierend auf verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Reproduktionstoxizität: Basierend auf verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- STOT-Einzelexposition: Basierend auf verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- STOT-Wiederholtexposition: Basierend auf verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- Aspirationsgefahr: Basierend auf verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Ökologische Informationen

- 12.1 Toxizität
- Toxizität für Wasserorganismen:

1 CAS-Nr.: 75-28-5 Isobutan		
Kurzzeittoxizität für Fische:	LC50 (4 Tage)24.11 - 147.54 mg/L	
Kurzzeittoxizität für wirbellose Wassertiere:	LC50 (48 h)14.22 - 69.43 mg/L	
Toxizität für Wasserpflanzen und Cyanobakterien:	EC50 (4 Tage)7.71 - 19.37 mg/L	
2 CAS-Nr.: 74-98-6 Propan		
Kurzzeittoxizität für Fische:	LC50 (4 Tage)24.11 - 147.54 mg/L	
Kurzzeittoxizität für wirbellose Wassertiere:	LC50 (48 h)14.22 - 69.43 mg/L	
Toxizität für Wasserpflanzen und Cyanobakterien:	EC50 (4 Tage)7.71 - 19.37 mg/L	

· 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

75-28-5	Isobutan	Abklinghalbwertszeit=5,222 Jahre (in Luft); Biologischer Abbau: Leicht abbaubar (in Wasser)
74-98-6	Propan	Abklinghalbwertszeit=5,222 Jahre (in Luft); Biologischer Abbau: Leicht abbaubar (in Wasser)
106-97-8	Butan	Abklinghalbwertszeit=5,222 Jahre (in Luft); Biologischer Abbau: Leicht abbaubar (in Wasser)
74-84-0	Ethan	Biologischer Abbau: Leicht abbaubar (in Wasser)

· 12.3 Bioakkumulationspotential:

75-28-5	Isobutan	Log Pow = 2.76 bei 20 °C und pH 7
74-98-6	Propan	Log Pow = 2.36 bei 20 °C und pH 7
106-97-8	Butan	Log Pow = 2.89 bei 20 °C und pH 7
74-84-0	Ethan	Log Pow = 1.81 bei 20 °C und pH 7

· 12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

PBT: Nicht zutreffend

vPvB: Nicht zutreffend

· 12.6 Sonstige schädliche Wirkungen: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

· 12.7 Zusätzliche ökologische Informationen

· Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 1 (deutsche Verordnung) (Selbsteinstufung): Gering wassergefährdend.
Große Mengen des Produkts dürfen nicht in Grundwasser, Gewässer oder Abwassersystem gelangen.

ABSCHNITT 13: Entsorgungshinweise	
· 13.1 Abfallbehandlungsmethoden	
· Empfehlung: Darf nicht mit Hausmüll entsorgt werden.	
· 13.2 Ungereinigte Verpackungen	
· Empfehlung: Inhalt/Behälter gemäß lokaler/regionaler/nationaler/internationaler Vorschriften entsorgen.	

ABSCHNITT 14: Transportinformationen	
· 14.1 UN-Nummer ADR, RID, ADN, IMDG, IATA	UN1057
· 14.2 UN-richtiger Versandname ADR, RID, ADN, IMDG, IATA	FEUERZEUG
· 14.3 Gefahrenklasse(n) für den Transport ADR, RID, ADN, IMDG, IATA Klasse Kennzeichnung	2.1 Verdichtetes Gas 2.1
· 14.4 Verpackungsgruppe ADR, RID, ADN, IMDG, IATA	Nicht anwendbar
· 14.5 Meeresverschmutzung	Nein
· 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für Benutzer	Warnung: Verdichtetes Gas

· 14.7 UN "Modellvorschriften" UN1057, FEUERZEUG, 2.1 Verdichtetes Gas

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

- 15.1 Sicherheits-, Gesundheits- und Umweltvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
- MAK-Wert (Deutsche Maximale Arbeitsplatz-Konzentration): Keine der Komponenten ist gelistet.
- Richtlinie 2012/18/EU (Seveso-III-Richtlinie)
- Gefährliche Stoffe - ANHANG I: Keine der Komponenten ist gelistet.
- Seveso-Kategorie P2 ENTZÜNDBARE GASE
- Schwellenwert (Tonnen) für niedrigere Anforderungen: 10 t
- Schwellenwert (Tonnen) für höhere Anforderungen: 50 t
- Nationale Vorschriften.
- Wassergefährdungsklasse: Wassergefährdungsklasse 1 (deutsche Verordnung) (Selbsteinstufung): Gering wassergefährdend.
- Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote
- SVHC-Kandidatenliste der REACH-Verordnung Anhang XIV Zulassung (17.12.2015): Keine der Komponenten ist gelistet.
- REACH-Verordnung Anhang XVII Beschränkungen (16.2.2016):

75-28-5	Isobutan
74-98-6	Propan
106-97-8	Butan
74-84-0	Ethan

- REACH-Verordnung Anhang XIV Zulassungsliste (14.8.2014): Keine der Komponenten ist gelistet.
- 15.2 Chemische Sicherheitsbewertung: Es wurde keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Inhalt und Format dieses Sicherheitsdatenblatts entsprechen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, 1272/2008 und der Verordnung (EU) Nr. 2015/830.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS:

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt stammen aus Quellen, die wir für zuverlässig halten. Die Angaben werden jedoch ohne Gewähr für deren Richtigkeit bereitgestellt. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unseres Einflussbereichs und können uns unbekannt sein. Aus diesen und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und schließen jegliche Haftung für Verluste, Schäden oder Kosten aus, die in irgendeiner Weise mit der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts zusammenhängen. Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde nur für dieses Produkt erstellt. Wird das Produkt als Komponente in einem anderen Produkt verwendet, sind diese Angaben möglicherweise nicht anwendbar.

· Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IATA: Internationale Luftverkehrs-Vereinigung
GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
DNEL: Abgeleitete keine-Wirkung-Konzentration (REACH)
PNEC: Vorhergesagte keine-Wirkung-Konzentration (REACH)
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch
SVHC: Besonders besorgniserregender Stoff
LD50: Letale Dosis, 50 Prozent
LC50: Letale Konzentration, 50 Prozent

EC50: Effektive Konzentration für 50%ige Wirkung

Ende des Sicherheitsdatenblatts